



## **ARTENSCHUTZ-VORUNTERSUCHUNG**

zum Bebauungsplan „Bruckstraße“ in Uhingen-Holzhausen

01.07.2022

**Bearbeitet durch: Franziska Eich (Dipl.Biol.), Heidi Mühl (M.Sc. Biologie)**

**Stand: 01.07.2022**

## **INHALTSVERZEICHNIS**

1	ALLGEMEINES.....	3
1.1	Anlass und Zielsetzung.....	3
1.2	Lage des Vorhabensgebietes .....	3
1.3	Geplantes Vorhaben.....	4
1.4	Ausgangszustand des Gebietes .....	5
1.5	Untersuchungsraum .....	5
1.6	Schutzausweisungen.....	6
1.7	Ablauf der Artenschutz-Untersuchungen .....	7
1.8	Umfang der Untersuchungen und Methodik.....	8
1.9	Begehungstermine .....	8
2	ERGEBNISSE DER UNTERSUCHUNGEN .....	9
2.1	Habitatstrukturen .....	9
2.2	Vögel.....	11
2.3	Fledermäuse .....	12
2.4	Sonstige Säuger (Haselmaus).....	12
2.5	Reptilien/ Zauneidechse .....	12
2.6	Holzbewohnende Käfer .....	15
2.7	Sonstige Anhang-IV-Arten und Pflanzen .....	15
2.8	Zu erwartendes Artenspektrum und Untersuchungsrelevanz.....	16
3	ZUSAMMENFASSUNG UND FAZIT .....	17
	LITERATUR- UND QUELLENANGABEN .....	18

### **Titelbild:**

Blick auf das Untersuchungsgebiet an der Bruckstraße (Ende des ausgebauten Abschnittes auf Höhe der Gebäude 22 und 25)

# 1 ALLGEMEINES

## 1.1 ANLASS UND ZIELSETZUNG

Die Stadt Uchingen plant eine kleine Siedlungserweiterung mit Ausbau der Bruckstraße im Stadtteil Holzhausen. Das Gebiet befindet sich am westlichen Ortsrand von Holzhausen.

Gegenstand der Artenschutzrechtlichen Prüfung ist es, zu erwartende artenschutzrechtliche Konflikte durch das geplante Vorhaben zu ermitteln und zu beschreiben.

*„Obgleich nicht der Bauleitplan selbst, sondern erst dessen Verwirklichung untersagte Handlungen darstellen bzw. mit sich bringen kann, müssen die Gemeinden schon in der Bauleitplanung diese Verbote beachten.“ (Min. f. Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg, 2019).*

Um im Vorfeld zu prüfen, wo möglicherweise Konflikte für den Artenschutz entstehen, hat der Vorhabenträger diese Voruntersuchung/ Relevanzabschätzung in Auftrag gegeben. Anhand der Ergebnisse erfolgt ein Vorschlag zur weiteren Vorgehensweise.

## 1.2 LAGE DES VORHABENSGBIETES

Das Vorhabensgebiet befindet sich im Westen des Stadtteils Holzhausen.



Abb.1: Auszug aus Topographischer Karte (Quelle: LUBW Kartendienst online, unmaßstäblich)

### 1.3 GEPLANTES VORHABEN

Die Bruckstraße ist bis zum Gebäude Nr. 25 bereits in voller Breite ausgebaut. Der restliche Teil bis zum Ortsrand ist bislang noch als provisorische Straßenfläche asphaltiert. Dieser Teil soll auf volle Breite ausgebaut werden, um auch die Wohnbauflächen auf der Nordseite erschließen zu können. Hier ist eine Bebauung mit insgesamt 4 Doppelhäusern vorgesehen.

Hierfür ist eine Verlängerung der best. Kanäle und Wasserleitungen um ca. 65 m vorgesehen.

Der Straßenbau beginnt ab der Einmündung der Straße „Am Wiesenbach“ und endet am Ortsrand, wo auf den bestehenden Feldweg anzubinden ist.

Die Grenzverläufe auf Höhe der Gebäude Nr. 29 und 31 sahen ursprünglich die Anlage einer Wendeschleife bzw. Kurve vor, die nun aber nicht mehr benötigt wird.

Stattdessen soll ein Wendehammer ausreichend für ein 3-achsiges Müllfahrzeug angelegt werden.

Die nicht benötigten Flächen können den Anliegern von Nr. 29 und 31 jeweils zum Erwerb angeboten werden. Die heutige Nutzung der Flächen entspricht bereits in etwa der Planung.

Eine Pflanzgebotsfläche liegt am nördlichen Rand des Gebietes.



Abb.2: Auszug aus Bebauungsplan-Entwurf, Zeichn. Teil (Stadt Uhingen, unmaßstäblich verkleinert)

## 1.4 AUSGANGSZUSTAND DES GEBIETES

Bei dem Untersuchungsgebiet handelt es sich um eine Anliegerstraße, die bereits einseitig bebaut ist. Die Bebauung besteht aus Einfamilienhäusern mit Vorgärten, Stellplätzen und Hofeinfahrten. Auf der Nordseite der Bruckstraße liegt Grünland am Hang vor, das im oberen, steileren Teil einige Obstbäume aufweist.

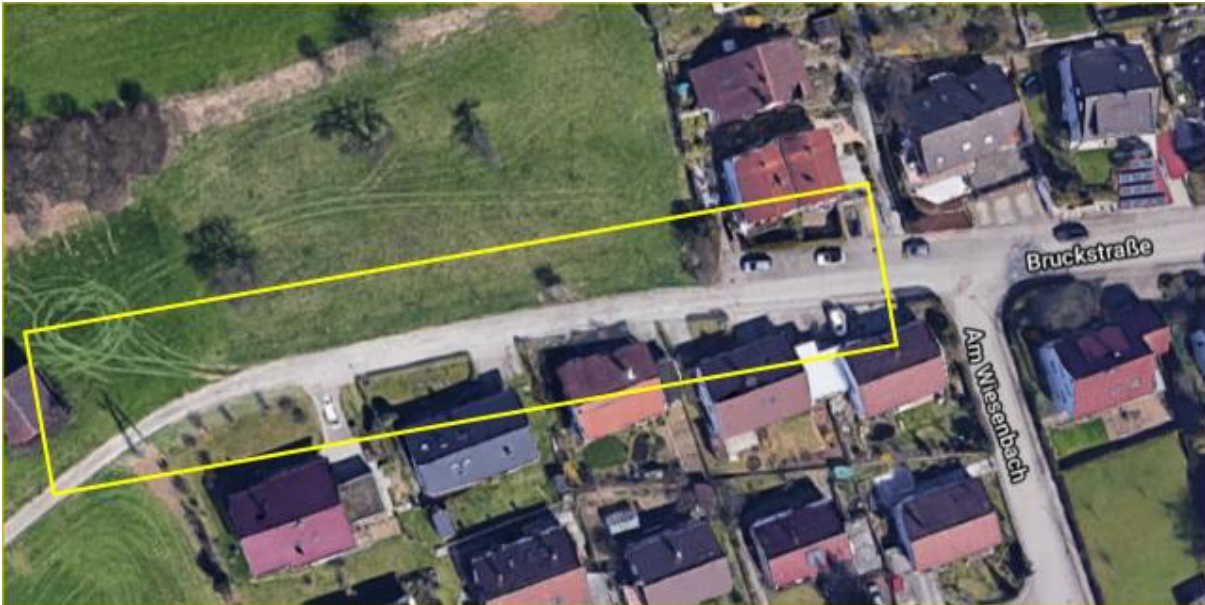


Abb.3: Aktuelles Luftbild des Gebietes, Quelle: google earth mit eigenen Eintragungen

## 1.5 UNTERSUCHUNGSRAUM

Das der nachfolgenden Untersuchung zugrunde liegende Untersuchungsgebiet (kurz im folgenden oft nur als „Gebiet“ oder „Untersuchungsraum“ bezeichnet, besteht zum einen aus dem Eingriffsbereich/ Geltungsbereich für den Bebauungsplan sowie den für die mobilen Tierarten nutzbaren Kontaktlebensräumen. Dies ist wichtig, denn die mobilen Tierarten wie Vögel oder Fledermäuse sind auf Nahrungsquellen (insektenreiche Lebensräume) im Umfeld angewiesen und suchen diese regelmäßig auf.

## 1.6 SCHUTZAUSWEISUNGEN

Im direkten Eingriffsbereich und in den angrenzenden Flächen sind keine Schutzausweisungen vorhanden.

Im näheren Umfeld gibt es zwei nach § 30 BNatSchG /§ 33 NatSchG geschützte Biotop:

Biotop-Nr. 172231173115

Name Hecken im Gewinn Aspach südwestlich Holzhausen

Biotop-Nr. 172231173397

Name Feldgehölz südwestlich Holzhausen



Abb.4: Orthofoto mit Schutzausweisungen (rot flächig: Kartiertes Biotop), Quelle: LUBW Kartendienst online

## 1.7 ABLAUF DER ARTENSCHUTZ-UNTERSUCHUNGEN

In Zusammenhang mit der Genehmigung der Planung sind die Vorschriften für besonders und streng geschützte Tier- und Pflanzenarten gemäß § 44 BNatSchG zu beachten und zu prüfen. Aufgrund des § 44 BNatSchG sind im Rahmen der Bauleitplanung Ausführungen zu artenschutzrechtlichen Belangen vorgeschrieben.

Nach dem BNatSchG ist für das Bebauungsplangebiet zu prüfen, ob lokale Populationen streng geschützter Arten des Anhangs IV der FFH-RL und europäische Vogelarten erheblich gestört bzw. beeinträchtigt werden. Eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch vorhabensbedingte Störwirkungen der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert (§ 44 BNatSchG).

*Die zentral auf Ebene des B-Plans zum Artenschutz zu beantwortenden Fragen bzw. zu klärenden Sachverhalte sind:*

- *Welche planungsrelevanten Arten kommen im Wirkungsbereich des Bebauungsplans vor (Auswertung bzw. Bestandserfassung)?*
- *Werden Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 BNatSchG im Rahmen der späteren Vorhabenrealisierung berührt (art- und verbottspezifisch, für häufige und verbreitete Arten ggf. als funktionale Gruppen oder Gilden)?*
- *Kann mit bestimmten Minderungs- oder Vermeidungsmaßnahmen im Sinne des § 44 Abs. 5 Satz 2 Nrn. 1 und 2 BNatSchG der Eintritt von Verbotstatbeständen (insbesondere signifikant erhöhter Tötungsrisiken) ganz oder teilweise vermieden werden?*
- *Wird die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt oder sind funktionserhaltende Maßnahmen möglich (§ 44 Abs. 5 Satz 3 in Verbindung mit Satz 2 Nr. 3 BNatSchG)?*

(Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg, 2019)

Durch eine projektspezifische Abschichtung des zu prüfenden Artenspektrums brauchen die Arten einer „saP“ (=speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung) nicht unterzogen werden, für die eine verbotstatbeständliche Betroffenheit durch das jeweilige Projekt mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden kann.

Der Untersuchungsansatz fokussiert dabei auf die europäischen Vogelarten nach Artikel 1 der EU-Vogelschutzrichtlinie und die nach Anhang IV der FFH-Richtlinie geschützten Arten. Nur national geschützte Arten sind nicht Gegenstand der artenschutzrechtlichen Prüfung im Sinne des § 44 BNatSchG.

Mit Hilfe der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung wird anschließend geklärt, ob durch das Bauvorhaben eine Betroffenheit für die o. g. streng geschützten und hier planungsrelevanten Arten vorliegt, die einen der Verbotstatbestände des § 44 (1) Nr. 1 – 3 BNatSchG erfüllt.

## 1.8 UMFANG DER UNTERSUCHUNGEN UND METHODIK

Zur Prüfung der artenschutzrechtlichen Belange im geplanten Bauvorhaben wurden folgende Untersuchungen beauftragt:

1. Habitatevereinigung des Gebietes für Anhang-IV-Arten
2. Habitatevereinigung für Brutvögel, Erfassen relevanter Strukturen
3. Individuensuche der Zauneidechse wegen vorhandener Potenzialflächen

Ziel der Untersuchung war die Einschätzung der Habitatevereinigung des zur Planung vorgesehenen Gebietes und die Abstimmung eines eventuell erforderlichen weiteren Untersuchungsbedarfs. Es wurde zunächst ein Begehungstermin zur Ermittlung der Habitatstrukturen im Gebiet vorgenommen. Bei der Begehung wurde darauf geachtet, welche relevanten Habitatstrukturen für die Anhang-IV-Arten vorliegen, z.B. hohle Bäume, Nistkästen, Rindenspalten (Fledermäuse), offene Bodenflächen mit Lockersediment (Zauneidechse) etc.

Nach der Darstellung der Ergebnisse wird eine Empfehlung für die weitere Vorgehensweise ausgesprochen und auf einen ggf. erforderlichen weiteren Untersuchungsbedarf hingewiesen.

Zur Methodik der Erfassung der Zauneidechse wird im entsprechenden Kapitel hingewiesen. Weitere Artengruppen wurden nicht untersucht.

## 1.9 BEGEHUNGSTERMINE

Anmerkung:

Aufgrund der anhaltend kühlen und regnerischen Witterung im April und Mai 2021 wurden die Begehungen bis in den Juni ausgedehnt, als wieder günstige Voraussetzungen vorlagen (Temperatur, Sonnenschein, trocken).

Datum	Uhrzeit	Witterung	Inhalt/ Schwerpunkte
10.05.2021	10:00 – 11:45	bewölkt, phasenweise sonnig, trocken 20-23°C	Kartierung u. Habitatanalyse Zauneidechse (Heidi Mühl)
30.05.2021	9:30 -11:00	17°C+ sonnig, einzelne Wolken, leichte Brise	Kartierung Zauneidechse (Heidi Mühl)
03.06.2021	9:15 - 10:30	22°C+ bedeckt, teilweise sonnig	Kartierung Zauneidechse (Heidi Mühl)
27.06.2021	9:00- 10:00	22°C hauptsächlich sonnig	Kartierung Zauneidechse (Heidi Mühl)



## 2 ERGEBNISSE DER UNTERSUCHUNGEN

### 2.1 HABITATSTRUKTUREN

Der für die geplante Siedlungserweiterung an der Bruckstraße vorgesehene Landschaftsausschnitt weist zwei unterschiedliche Nutzungen auf:

- der Südteil ist bereits bebaut, hier grenzen Siedlungsstrukturen, Gebäude, Hecken, Vorgärten und private Stellplätze an
- der Nordteil weist unterschiedliche Grünlandstrukturen auf, oberhalb einer zum Zeitpunkt der Erfassung gemähten Böschung schließt sich Extensivgrünland und Streuobst an.

Gehölze und Gebüsche: Im Eingriffsbereich gibt es keine größeren Gehölze und auch keine Gehölze mit Baumhöhlen oder Alt- und Tothzelementen. Auf der Böschungskante sind jedoch einige Gebüsche aus heimischen Laubgehölzen vorhanden.



Abbildung 5: Ende des ausgebauten Abschnittes der Bruckstraße, dieser Abschnitt ist nur einseitig bebaut



Abbildung 6: Die Nordseite des Ausbauabschnittes an der Bruckstraße liegt am Hang, oberhalb der Böschungskante befindet sich Grünland unterschiedl. Nutzungsintensität und weiter hangaufwärts auch Streuobst



Abbildung 7: Die Bruckstraße geht im weiteren Verlauf in einen Feldweg über

## 2.2 VÖGEL

Durch die Gehölzarmut ist der für den Bebauungsplan vorgesehene Abschnitt nur von geringer Bedeutung für die Vogelwelt. Allerdings liegen hangaufwärts Flächen mit höherer Bedeutung vor (Streuobstwiesen).

Das Gebiet lässt sich in mehrere Bereiche unterschiedlicher Bedeutung einteilen:

### **Flächen des Vorhabenbereiches:**

Brutmöglichkeiten gibt es im Vorhabensbereich nur für Gebüschbrüter in zwei Sträuchern auf der Böschung, Sonst gibt es keine Gehölze oder geeignete vogelrelevante Habitate im Vorhabensgebiet.

### **Siedlungsbereich:**

Der Siedlungsbereich kann aufgrund der vorhandenen Gärten und des Gehölzanteils als strukturreich bezeichnet werden, dennoch fehlen vor allem alte und großkronige Bäume. Hier ist vor allem mit Kulturfolgern und angepassten Arten/ Ubiquisten zu rechnen.

### **Kontaktlebensräume am Hang:**

Streuobstwiesen hangaufwärts, die sowohl für Gebüsch- und zweigbrütende Arten als auch für Höhlenbrüter Lebensraum und Brutmöglichkeiten bieten, ebenso wie ein reiches Nahrungsangebot während der Brutzeiten in Form von Insekten und Larven.



Abbildung 8: Außer zwei kleinen Sträuchern auf der Böschung liegen im Vorhabensgebiet keine vogelrelevanten Lebensräume vor

### **Empfehlung zur weiteren Vorgehensweise:**

Wegen der Strukturarmut des Vorhabensgebietes und der fehlenden Habitate für die Vogelwelt sind keine weiteren Untersuchungen erforderlich.

## 2.3 FLEDERMÄUSE

Fledermäuse halten sich häufig in Habitaten auf, bei denen die Voraussetzungen in Form von Quartieren/ Tagesverstecken (Baumhöhlen, offene Dachböden, Nebengebäude), reichen Nahrungsquellen (insektenreiche Grünflächen) und Möglichkeiten zur Wasseraufnahme (Gewässer im Umfeld) stimmen.

Für Fledermäuse liegen im Untersuchungsgebiet keine geeigneten Habitate vor.

### **Einschätzung und Empfehlung zur weiteren Vorgehensweise:**

Fledermausrelevante Strukturen beschränken sich auf die hangaufwärts gelegenen Gehölze mit Bedeutung als Jagdgebiet.

Aufgrund der mangelnden Betroffenheit sind weitere Untersuchungen oder besondere Maßnahmen nicht erforderlich.

## 2.4 SONSTIGE SÄUGER (HASELMAUS)

Die Haselmaus besiedelt dichte Gebüsche und unterholzreiche Wälder und Waldränder, ebenso wie Gebüsche in Talauen und Auwälder, die über eine artenreiche Strauchschicht, insbesondere über Haselsträucher und Brombeeren verfügen. In anderen Lebensräumen, wie waldnahe artenreiche Hecken und Sträucher sowie Gärten oder strukturreiche Nadelwälder ist sie wenn überhaupt nur in sehr geringer Populationsdichte vertreten.. Für Deutschland bestehen immer noch Datenlücken zur Verbreitung dieser Art (BfN, 2013, Verbreitungskarte).

Eine Besonderheit der Haselmaus ist es, sich vorwiegend von Baum zu Baum oder Strauch zu Strauch zu bewegen. Der Boden wird gemieden, womit sie vielen Beutegreifern aus dem Weg geht. Die Lebensraumnutzung ist durch dieses Verhalten begrenzt, denn isolierte Flächen oder sehr lückenhafte Bestände werden nur selten besiedelt.

### **Einschätzung und Empfehlung zur weiteren Vorgehensweise:**

Im Vorhabensbereich kann die Haselmaus mangels geeigneter Gehölze ausgeschieden werden. Weitere Untersuchungen oder besondere Maßnahmen sind daher nicht erforderlich.

## 2.5 REPTILIEN/ ZAUNEIDECHSE

Die Zauneidechse braucht neben geeigneten Aufwärmplätzen auch ungestörte Bodenbereiche mit Lockersediment (zur Eiablage) sowie Versteckmöglichkeiten wie Mauerritzen, Stein- oder Holzhaufen. Diese Faktoren sollten in einem für die Zauneidechse geeigneten Lebensraum kleinräumig nebeneinander vorhanden sein.

Da sich im Gebiet südexponierte Böschungen befanden, die als Potenzialflächen für die Zauneidechse in Frage kommen, wurde bereits im Rahmen der Voruntersuchung eine Individuensuche in vier Begehungen durchgeführt.

### Methodik zur Erfassung der Zauneidechse:

Für die Individuensuche der Zauneidechse sind Tageszeit und Jahreszeit wichtig, zusätzlich muss hier auch die Wetterlage beachtet werden. Vom Aktivitätszeitraum der Tiere ist je nach Witterung und Gegend der Zeitraum April bis Anfang Juni sinnvoll, weil da die Tiere am mobilsten sind. Bevorzugt sind Vormittage bei Hochdruckwetterlagen zu wählen, wenn der Boden vorher noch kühl und anschließend besonnt ist. Dann findet man die Zauneidechse auf exponierten Stellen (Wege, Holzstapel, Steine und andere Aufwärmplätze) oder am Fuße von Baumstämmen.

Die betreffenden Stellen wurden zunächst von der Ferne mit dem Fernglas abgesucht, um evtl. vorhandene Tiere nicht zu vertreiben.

Bei Raschelgeräuschen in der Krautschicht wird gewartet, ob sich das Tier noch mal zeigt.

### Ergebnisse:

Das Untersuchungsgebiet weist einige Flächen auf, die sich potenziell als Habitat für Zauneidechsen eignen könnte. Die möglichen Bereiche sind in den folgenden Bildern festgehalten und wurden nach Individuen abgesucht.



Abbildung 9: (A-C): beispielhafte Auszüge von Potenzialflächen direkt an den vorhandenen Gebäuden

An den bereits vorhandenen Gebäuden finden sich einige Flächen, die sich potenziell eignen. So finden sich hier viele Sträucher und kurze Hecken die als Unterschlupf dienen können, sowie Stein-/Straßenflächen zum Aufwärmen in der Sonne (Abbildung 9: (A-C): beispielhafte Auszüge von Potenzialflächen direkt an den vorhandenen Gebäuden ).



Abbildung 10: (A): Blick auf Untersuchungsgebiet Blick Richtung Westen, (B): Grenzbereich am letzten Gebäude oberhalb der Bruckstraße mit Blick Richtung Nordwest

Der westliche Ausläufer der Bruckstraße (10 A) besteht aus einer großen Wiesenfläche, die an einen kleineren asphaltierten Bereich grenzt. Bei hohem Gras und einer geringen Nutzung der Fläche, käme dieser Bereich durch seine sehr sonnige Lage für Zauneidechsen in Frage. Direkt vor dem genannten Wiesenabschnitt befindet sich ein Behälter für Streugut. Rechts daneben, angrenzend an das Wohnhaus/Einfahrt, befindet sich eine vielversprechende Fläche, welche sich durch viel Altholz und steinige Bereiche auszeichnet (10 B) gelbe Markierung).



Abbildung 11: Grenzfläche/Zaubereich letztes Gebäude (Ende Bruckstraße Richtung Westen) mit Blick Richtung Süden

**Zusammenfassung und Empfehlung zur weiteren Vorgehensweise:**

Trotz Vorhandenseins geeigneter Flächen liegen im Gebiet offenbar keine Populationen der Zauneidechse/ Mauereidechse oder anderer Reptilien vor. Individuen wurden trotz günstiger Witterungsbedingungen und Tageszeiten nicht gefunden.

Weitere Untersuchungen oder besondere Maßnahmen sind im Zusammenhang mit dem geplanten Bauvorhaben nicht erforderlich.

**2.6 HOLZBEWOHNENDE KÄFER**

Für das Vorkommen des Eremiten/ Juchtenkäfers und anderer geschützter Arten müssen gewisse Voraussetzungen in der Beschaffenheit der Laub- und Obstgehölze vorliegen. Diese sind in erster Linie ein gewisser Mulmanteil (> 5 l) in Ästen oder Stämmen, der durch die Verwitterung im Stamminneren entsteht. In diesem können sich die Larven der Käfer entwickeln.

**Einschätzung und Empfehlung zur weiteren Vorgehensweise:**

In der zum Ausbau vorgesehenen Fläche sind keine relevanten Bäume vorhanden, die o.g. Kriterien erfüllen. Besondere Maßnahmen oder weitere Untersuchungen sind daher nicht erforderlich.

**2.7 SONSTIGE ANHANG-IV-ARTEN UND PFLANZEN**

Weitere Arten und Artengruppen der Anhang-IV-Arten können mangels geeigneter Habitate auf dem Gelände ausgeschlossen werden und müssen hier nicht weiter betrachtet werden. Gleiches gilt für Anhang-IV-Pflanzenarten, die sowohl vom Verbreitungsgebiet her als auch von der Vegetationsstruktur ausgeschlossen werden können.

## 2.8 ZU ERWARTENDES ARTENSPEKTRUM UND UNTERSUCHUNGSRELEVANZ

Aufgrund der vorgefundenen Habitatstrukturen ist mit folgendem Artenspektrum zu rechnen. Daraus resultiert ggf. ein weiterer Untersuchungs- oder Handlungsbedarf.

Artengruppe/ Arten	Habitate vorhanden	Betroffenheit durch die Baumaßnahme	Einschätzung und ggf. Empfehlung
Vögel	(x)	(x)	Vogelrelevante Lebensräume bestehen aus zwei Sträuchern auf der Böschung an der bestehenden Bruckstraße (Bedeutung für Gebüschbrüter), wegen der Strukturarmut sind keine weiteren Untersuchungen erforderlich. Auf die Rodungszeiten der Gehölze wird hingewiesen.
Fledermäuse	(x)	-	nur als Nahrungshabitat, kein Quartierpotenzial Aufgrund der mangelnden Betroffenheit sind weitere Untersuchungen nicht erforderlich
Haselmaus	-	-	Habitate ungeeignet (Gehölze fehlen), keine weiteren Untersuchungen erforderlich
Reptilien	x	-	Habitate vorhanden, Untersuchung auf Individuen negativ, keine weiteren Untersuchungen oder besondere Maßnahmen erforderlich
Amphibien	-	-	Habitate ungeeignet, keine weiteren Untersuchungen erforderlich
Holzkäfer	x	-	Verdachtsbäume vorhanden, aber nicht durch Verlust betroffen (liegen außerhalb des Eingriffsbereiches und können erhalten bleiben)
Pflanzen nach Anhang I	-	-	können vom Veg.typ und Verbreitungs-gebiet her ausgeschlossen werden

- X = trifft zu
- (x)= eingeschränkt
- ? = möglich
- = keine Betroffenheit



### 3 ZUSAMMENFASSUNG UND FAZIT

Bei der vorliegenden Untersuchung wurde geprüft, ob in dem für die Planung vorgesehenen Bereich günstige Voraussetzungen für das Vorkommen von Anhang-IV-Arten der FFH-Richtlinie sowie der europäischen Vogelarten vorliegen, mit welchem Artenspektrum zu rechnen ist, und ob ggf. weitere Untersuchungen erforderlich sind. Ziel der Untersuchung war die Einschätzung der Habitateignung des zur Planung vorgesehenen Gebietes für die o.g. Arten und Artengruppen und die Abstimmung eines eventuell erforderlichen weiteren Untersuchungsbedarfs.

#### **Vögel:**

Im Geltungsbereich selbst gibt es außer zwei kleinen Sträuchern mit eingeschränkter Bedeutung für Gebüschbrüter keine Brutmöglichkeiten. Wegen der fehlenden Habitate im Vorhabensgebiet liegt nur eine eingeschränkte Betroffenheit dieser Artengruppe durch die Planung vor. Es sind daher keine weiteren Untersuchungen erforderlich.

#### **Zauneidechse:**

Potenzialflächen für die Zauneidechse sind im Bereich der geplanten Siedlungserweiterung zwar vorhanden, es wurden Untersuchungen zum Individuennachweis durchgeführt, der aber negativ ausfiel. Daher ist im Gebiet nicht von einer Population der Zauneidechse auszugehen, weitere Maßnahmen sind nicht erforderlich.

#### **Sonstige Arten:**

Die restlichen Artengruppen des Anhangs IV der FFH-Richtlinie finden im Vorhabensgebiet keine geeigneten Lebensräume und können daher von der weiteren Betrachtung ausgenommen werden.

#### **Fazit**

Die vom Eingriff betroffene Fläche ist für die geschützten Arten und Artengruppen sowie für die Vogelwelt nur von sehr geringer Bedeutung. Geeignete Habitate befinden sich weiter hangaufwärts in den Streuobstwiesen, die von der Baumaßnahme nicht betroffen sind. Auch das geschützte Biotop ist nicht betroffen.

Mit Verbotstatbeständen ist durch den Bebauungsplan nicht zu rechnen. Es sind keine weiteren Untersuchungen oder besonderen Maßnahmen erforderlich. Bei der Gehölzrodung sind die gesetzlichen Vorgaben zu beachten.

## LITERATUR- UND QUELLENANGABEN

Albrecht, K., T. Hör, F. W. Henning, G. Töpfer-Hofmann, & C. Grünfelder (2013): Leistungsbeschreibungen für faunistische Untersuchungen im Zusammenhang mit landschaftsplanerischen Fachbeiträgen und Artenschutzbeitrag. Forschungs- und Entwicklungsvorhaben FE 02.0332/2011/LRB im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung. Schlussbericht Dezember 2013

BAUER, H.-G., BOSCHERT, M., FÖRSCHLER, M. I., HÖLZINGER, J., KRAMER, M. & U. MAHLER (2016): Rote Liste und kommentiertes Verzeichnis der Brutvogelarten Baden-Württembergs. 6. Fassung, Stand: 31.12.2013. LUBW (Hrsg.): Naturschutz-Praxis Artenschutz 11.

DOERPINGHAUS, A., EICHEN, C., GUNNERMANN, H., LEOPOLD, P., NEUKIRCHEN, M., PETERMANN, J. & SCHRÖDER, E. (Bearb.) (2005):  
Methoden zur Erfassung von Arten der Anhänge IV und V der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie mit Beiheft "Exkursions-Bestimmungsschlüssel der Sphagnen Mitteleuropas".  
Naturschutz und Biologische Vielfalt H. 20. Bonn-Bad Godesberg.

Gedeon, K., Grüneberg, C., Mitschke, A., Sudfeldt, C., Eikhorst, W., Fischer, S., Flade, M., Frick, S., Geiersberger, I., Koop, B., Kramer, M., Krüger, T., Roth, N., Ryslavý, T., Stübing, S., Sudmann, S. R., Steffens, R., Vökler, F. & K. Witt (2014): Atlas Deutscher Brutvogelarten. Atlas of German Breeding Birds. Stiftung Vogelmonitoring Deutschland und Dachverband Deutscher Avifaunisten, Münster.

Gerlach, B., R. Dröschmeister, T. Langgemach, K. Borkenhagen, M. Busch, M. Hauswirth, T. Heinicke, J. Kamp, J. Karthäuser, C. König, N. Markones, N. Prior, S. Trautmann, J. Wahl & C. Sudfeldt (2019): Vögel in Deutschland – Übersichten zur Bestandssituation. DDA, BfN, LAG VSW, Münster.

HÖLZINGER, J., H.-G. BAUER, P. BERTHOLD, M. BOSCHERT & U. MAHLER [Hrsg. LfU = Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg] (2005): Rote Liste der Brutvögel Baden-Württembergs. 5., überarbeitete Fassung, Stand 31.12.2004. – Karlsruhe.

LANDRATSAMT GÖPPINGEN, Artenschutz bei Planungs- und Zulassungsverfahren, - Ein Merkblatt des Umweltschutzamtes, Stand: August 2007 –

LISSAK 2003: Die Vögel des Landkreises Göppingen

MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ARBEIT UND WOHNUNGSBAU BADEN-WÜRTTEMBERG (HRSG.) (2019) Artenschutz in der Bauleitplanung und bei Bauvorhaben, Handlungsleitfaden für die am Planen und Bauen Beteiligten

Wahl, J., M. Busch, R. Dröschmeister, C. König, K. Koffijberg, T. Langgemach, C. Sudfeldt & S. Trautmann (2020): Vögel in Deutschland – Erfassung von Brutvögeln. DDA, BfN, LAG VSW, Münster